

# Fohlenprämierung

des

**Pferdezuchtvereins Erdinger Land e.V.**

am

**03.08.2013 in 85368 Moosburg, Lkr. FS**

**Beginn 13.00 Uhr**

- Veranstalter: Pferdezuchtverein Erdinger Land e.V.
- Veranstaltungsort: Turniergelände des RuFV Moosburg, Fischerstr. 24, 85368 Moosburg
- Nennungen an: Franz Winklmaier, Gastorfer Str. 1, 84172 Buch am Erlbach 0171-5504205  
(franz.winklmaier@web.de)
- Anmeldeformulare können auf der Homepage des Pferdezuchtvereins ED Land e.V. auf [www.pzv-erdinger-land.de](http://www.pzv-erdinger-land.de) abgerufen werden. Ansonsten schicken Sie ein formloses Schreiben mit der Lebensnummer der Mutter.
- Berücksichtigt werden nur vollständig ausgefüllte und fristgerecht eingereichte Anmeldungen mit beigelegter Nenngebühr in bar, mit Scheck oder Überweisung (Sparkasse Erding, Konto-Nr. 100 271, BLZ 700 519 95).
- Nennungsschluss: 29.07.2013
- Teilnahmeberechtigt: Zugelassen sind Hengst- und Stutfohlen der deutschen Reitpferderassen des Geburtsjahrganges 2013 mit Lebensnummer. Ferner sind Hengst- und Stutfohlen der Rassen Deutsches Reitpony und Haflinger zugelassen.
- Nenngebühr: 25,-- € pro Fohlen für Nichtmitglieder  
20,-- € pro Fohlen für Mitglieder des Pferdezuchtvereins Erdinger Land e.V.
- Bewertung: getrenntes Richtverfahren mit drei Richtern
- Bewertungskriterien: Typ und Wuchs, Schwung und Elastizität des Bewegungsablaufs, Korrektheit und Stellung der Gliedmaßen, Gesamteindruck und Entwicklung auch unter Berücksichtigung der Mutter.
- Richter: Dr. Albrecht Stein, Rudolf Pichlmeier, wird noch benannt

Für das leibliche Wohl sorgt der Reit- und Fahrverein Moosburg.

Fohlen, die zum Verkauf stehen, werden als solche vorgestellt, Kopfnummern müssen mitgebracht werden.

Beginn der Fohlenprämierung: je nach Nennungsanzahl gegen ca. 13.00 Uhr.

**Ehrenpreise:** Schleifen, Ehrenpreise, Sachpreise,

**Freisprünge und Gutscheine namhafter Deckstationen.**

Besondere Bestimmungen:

Der Equidenpass mit Nachweis des gültigen Impfschutzes der Mutterstute ist mitzubringen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Tiere aus seuchenverdächtigen Beständen sind von der Veranstaltung fern zu halten.

Mit der Anmeldung zur Schau versichert der Pferdebesitzer gegenüber dem Veranstalter den Nachweis einer bestehenden Tierhalterhaftpflichtversicherung.

Fohlen sind grundsätzlich, außer bei der Einzelmusterung auf dem Dreieck, am Bauchgurt der Mutterstute oder durch eine sachkundige, erwachsene Person am Führstrick vorzustellen. Der Veranstalter haftet nicht für Unglücksfälle oder Krankheiten, die Pferde-Besitzern, Vorführern, Peitschenführern, Begleitpersonal, Zuschauern und Pferden während dieser Veranstaltung zustoßen; desgleichen nicht für Diebstähle, Beschädigungen und Feuer sowie für Schäden, die aus der Haltung eines Pferdes (Tierhaltung) entstehen, oder sonstige Vorfälle, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird. Die Teilnahme an der Veranstaltung, die Benutzung der Einrichtungen der gesamten Anlage, der Parkplätze und der evtl. zur Verfügung gestellten Stallungen geschieht auf eigene Gefahr. Der Pferdebesitzer haftet uneingeschränkt nach § 833 BGB.

Auf korrekte, ordentliche Kleidung der Vorführer und Ausrüstung der Pferde wird hingewiesen. Hunde sind auf dem gesamten Gelände an der Leine zu führen. Den Anweisungen der Ordner ist Folge zu leisten. Der Veranstalter behält sich vor, bei zu geringem Nennungseingang die Prämierung abzusagen.

NEU: Von jedem Fohlen zeichnet Clip my horse ein Bewegungskvideo auf, das auf deren Internetseite unter der Rubrik „Fohlensommer 2013“ veröffentlicht wird.

This document was created with Win2PDF available at <http://www.win2pdf.com>.  
The unregistered version of Win2PDF is for evaluation or non-commercial use only.  
This page will not be added after purchasing Win2PDF.